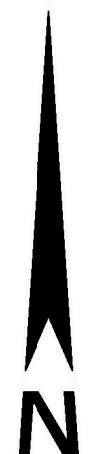
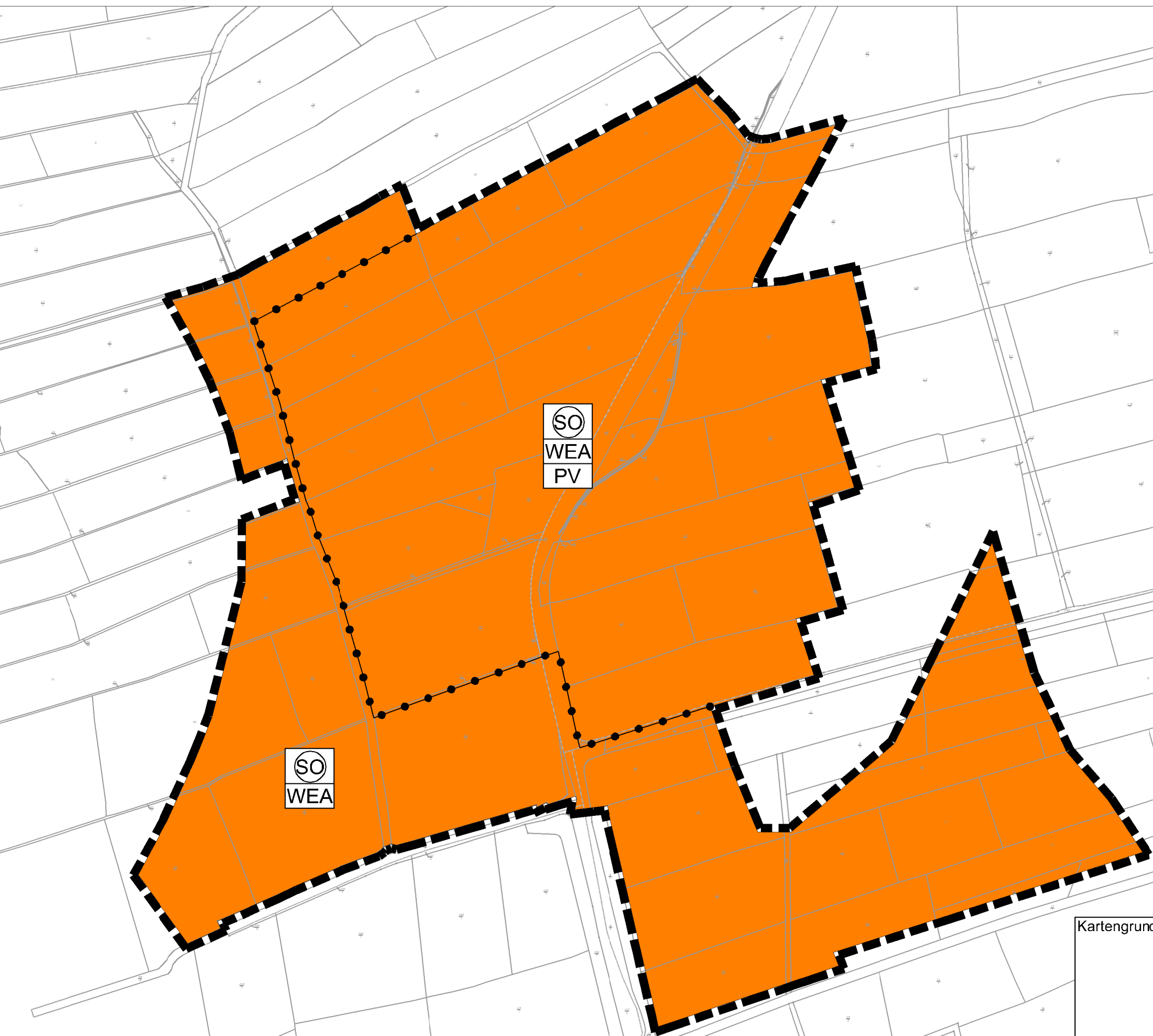


Gemeinde Stadland

40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp"



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK5)
 Maßstab 1 : 5000
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
 © 2023

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Cloppenburg-Oldenburg

M 1 : 5.000

C:\Users\Susanne.Heller\regionalplan-uvp\B-Pläne - Dokumente\Stadland_Gem03563 BPlan WP Rodenkircherwarp\B-Plan2024-07-19_Flächennutzungsplan.dwg

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Stadland in seiner Sitzung am 27.07.2023 die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Verfahrensvermerke

Planverfasser
 Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von



Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 die Aufstellung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB amortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadland, den
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stadland hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen und war auf der Internetseite der Gemeinde Stadland einsehbar.

Stadland, den
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Stadland, den
 Bürgermeister

Genehmigung

Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Stadland, den
 Landkreis Wesermarsch (Genehmigungsbehörde)

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stadland ist den in der Genehmigungsverfügung vom(A.z.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Stadland, den
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ ist gem. § 6 (5) BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ ist damit am wirksam geworden.

Stadland, den
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp“ und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Stadland, den
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
- Sonderbaufläche
 - Zweckbestimmung: Windenergie
 - Zweckbestimmung: Windenergie und Freiflächenphotovoltaik
2. Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gemeinde Stadland
 Landkreis Wesermarsch

40. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagenpark Rodenkircherwarp"

Vorentwurf 20.06.2024

Planungsbüro Peter Stelzer GmbH
 Grulandstraße 2 • 49832 Frenen
 Tel.: 05902 503702-0 • Fax: 05902 503702-33